Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung
Unterrubrik: Verfügung
Publikationsdatum: SHAB - 27.11.2018
Meldungsnummer: BH07-0000000284
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:
Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Verfügung nach Art. 153 HRegV, Gold-Water-Swiss Vertrieb D. Craciun

Gold-Water-Swiss Vertrieb D. Craciun
CHE-158.214.056
Seestrasse 510
8038 Zürich

Ausgangslage:
Aufforderung im SHAB-Nr. 190 vom 02.10.2018

Verfügung:
1. Das Einzelunternehmen Gold-Water-Swiss Vertrieb D. Craciun wird von Amtes wegen im Handelsregister gelöscht.

2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen:

Gold-Water-Swiss Vertrieb D. Craciun, in Zürich, CHE-158.214.056, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 66 vom 06.04.2018, Publ. 4154041). Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 153b HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.

3. Die Eintragungsgebühren von CHF 180.60 werden Daniel-Ioan Craciun, rumänischer Staatsangehöriger, zurzeit unbekannten Aufenthalts, auferlegt.

4. Wegen Nichtgenügens der Anmeldepflicht im Sinne von Art. 943 Abs. 1 OR wird Daniel-Ioan Craciun mit einer Ordnungsbusse von CHF 200.00 belegt.

5. Der Betrag von CHF 380.60 ist einstweilen uneinbringlich.

6. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:
Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Anmeldestelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.
Frist: 30 Tage
Ablauf der Frist: 27.12.2018

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich